

# CURRICULUM

Name des Studiums	<b>Universitätslehrgang zur Förderung von Hochbegabten</b>
Programme Name	University Programme for the Advancement of Gifted Children
Abkürzung	HBL - Hochbegabtenlehrgang
Abbreviation	UP Gifted Children
Umfang Credits	44 ECTS Credits
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Language of Tuition	German / English

Universitätslehrgang gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 23.2.2021.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Studienvorbereitung Instrumental vom 14.6.2022; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 17.1.2023; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.1.2023 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F., mdw-Mitteilungsblatt 8. Stück vom 1. Februar 2023.

## Inhalt

§ 1 Zielsetzung .....	3
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen .....	3
§ 3 Zulassungsprüfung .....	3
§ 4 Dauer und Umfang des Universitätslehrgangs .....	3
§ 5 Lehrveranstaltungen .....	4
§ 6 Prüfungsordnung .....	4
§ 7 Lehrgangsbeitrag .....	4
§ 8 Teilnahmebescheinigung .....	4
§ 9 In-Kraft-Treten .....	4

## § 1 Zielsetzung

Der Lehrgang dient dem Instrumentalunterricht für hochbegabte Jugendliche. Als Instrumente stehen zur Verfügung: Tasteninstrumente, Streich- und andere Saiteninstrumente sowie Blas- und Schlaginstrumente, die an der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien in den Instrumentalstudien unterrichtet werden. Der Lehrgang bietet im Sinne der Nachwuchsförderung eine Vorbereitung auf Zulassungsprüfungen für weiterführende Studien (beispielsweise Vorbereitungslehrgänge der mdw).

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Lehrgang setzt eine positiv absolvierte Zulassungsprüfung voraus sowie mindestens das vollendete 14. bzw. höchstens das vollendete 16. Lebensjahr (Stichtag: 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester). Ein Einstieg ist daher zu jedem Semester möglich.

## § 3 Zulassungsprüfung

(1) Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung erfolgt die Überprüfung der musikalischen Begabung und der Kenntnisse am gewählten Instrument. Die Zusammensetzung der Zulassungsprüfungskommission sowie die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen in §§ 5 und 6 mdw Satzung/Studienrecht.

(2) Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter\_innen der jeweils zuständigen Institute zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu veröffentlichen.

(3) Die Zulassungsprüfungskommission kann die Zulassungswerber\_innen als geeignet für die Vorbereitungslehrgänge „Streich- und andere Saiteninstrumente Blas- und Schlaginstrumente“, „Cembalo“, „Klavier“ und „Orgel“ einstufen und den Besuch des Vorbereitungslehrgangs protokollarisch festgehalten empfehlen, sofern das Mindestalter (vollendetes 15. Lebensjahr - Stichtag: 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester) bereits erreicht ist.

## § 4 Dauer und Umfang des Universitätslehrgangs

(1) Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester und endet jedenfalls mit der Vollendung des 16. Lebensjahres (Stichtag: 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester).

(2) Pro Semester sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 11 ECTS zu absolvieren.

## § 5 Lehrveranstaltungen

Pflichtstudienbereich	Wintersemester		Sommersemester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach 1-4, KE	2.0	10	2.0	10
Musiktheorie und Gehörtraining (HBL) 1-4, UE	0.5	1	0.5	1
Summe	2.5	11	2.5	11

Im zentralen künstlerischen Fach wird Instrumentalunterricht inklusive Klassenkorrepetition angeboten. Zusatzprojekte im Ensemble-/Workshop-Bereich, insbesondere veranstaltet durch das talent lab der mdw, unterstützen die Ausbildung in ihrer Gesamtheit. Hierbei handelt es sich um altersgemäße Angebote, jedoch stets nach Maßgabe der personellen und finanziellen Ressourcen.

## § 6 Prüfungsordnung

Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Die Beurteilung der Leistung erfolgt semesterweise.

## § 7 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmer\_innen den für diesen Universitätslehrgang vom Rektorat festgelegten Lehrgangsbeitrag jedes Semester zu entrichten.

## § 8 Teilnahmebescheinigung

Die im Rahmen des Universitätslehrgangs erfolgreich absolvierten Semester werden mit einer Notenabschrift bestätigt.

## § 9 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2023 in Kraft.